

# Beiblatt zur Gewerbeummeldung

## Abfrage § 38 GewO

### Angaben zur Person:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Ergänzung zu Ziffer 18, wird eine oder werden mehrere der folgenden Tätigkeiten ausgeübt?

#### 1. An- und Verkauf von

a) hochwertigen Konsumgütern, insbesondere Unterhaltungselektronik, Computern, optischen Erzeugnissen, Fotoapparaten, Videokameras, Teppichen, Pelz- und Lederbekleidung,  Ja  Nein

b) Kraftfahrzeugen und Fahrrädern,  Ja  Nein

c) Edelmetallen und edelmetallhaltigen Legierungen sowie Waren aus Edelmetall oder edelmetallhaltigen Legierungen,  Ja  Nein

d) Edelsteinen, Perlen und Schmuck,  Ja  Nein

e) Altmetallen, soweit sie nicht unter Buchstabe c fallen,  Ja  Nein

durch auf den Handel mit Gebrauchtwaren spezialisierter Betrieb  Ja  Nein

#### 2. Auskunftserteilung über Vermögensverhältnisse und persönliche Angelegenheiten (Auskunfteien, Detekteien)

 Ja  Nein

Gilt nicht für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, für die eine Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes erteilt wurde, für Wertpapierinstitute, für die eine Erlaubnis nach § 15 Absatz 1 des Wertpapierinstitutsgesetzes erteilt wurde, sowie für Zweigniederlassungen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, die nach § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Kreditwesengesetzes im Inland tätig sind, wenn die Erbringung von Handelsauskünften durch die Zulassung der zuständigen Behörden des Herkunftsmitgliedstaats abgedeckt ist.

3. Vermittlung von Eheschließungen, Partnerschaften und Bekanntschaften,  Ja  Nein

4. Betrieb von Reisebüros und Vermittlung von Unterkünften,  Ja  Nein

5. Vertrieb und Einbau von Gebäudesicherungseinrichtungen einschließlich der Schlüsseldienste,  Ja  Nein

6. Herstellen und Vertreiben spezieller diebstahlsbezogener Öffnungswerkzeuge  Ja  Nein

### Wenn ja,

ist der Gewerbeummeldung unverzüglich zur Vorlage bei einer Behörde (Gewerbeamt Neuenstein, Schlossstraße 20, 74632 Neuenstein) beizufügen:

- ein Führungszeugnis der Beleg-Art „OG“ nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz und 13,00 €  
- eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 13,00 €

Online-Beantragung: [www.fuehrungszeugnis.bund.de](http://www.fuehrungszeugnis.bund.de)

beantragt am:

Oder Sie kommen zur Beantragung persönlich zu unseren Öffnungszeiten ins Bürgerbüro.

Bitte bringen Sie Ihr Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) sowie die Gebühr mit. Vielen Dank.

Datum

Unterschrift